



## Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

<b>1</b>	<b>Sparkonto</b>	
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Entgelte</b>	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	7,50 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde <sup>1</sup>	0,00 EUR
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	0,00 EUR

<b>1.2</b>	<b>Vermögenswirksames Sparen</b>	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR

**1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**

Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. eventueller Aufgebotskosten, soweit gesetzlich zulässig)	15,00 EUR
Mietkautionskonto	50,00 EUR

**2 Zinssätze für Einlagen**

Produkt	Zinssatz
s. aktueller Preisaushang	%

**3 Konto**

**3.1 Privatkunde**

**3.1.1 Kontoführung**

Produkt	EUR
s. aktueller Preisaushang	

**3.1.2 Kontoauszug**

durch Kontoauszugdrucker <sup>2</sup>	PK 0,00 EUR; FK 0,10 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>3</sup>	0,60 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall <sup>4</sup>	0,90 EUR

<sup>1</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>3</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>4</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Faschingsdienstag, Kirchweihmontag Nachmittag

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Raiffeisenbank Oberaudorf eG Zweigstelle Kiefersfelden	08:30 - 12:30 und 14:00 - 16:30	08:30 - 12:30 und 14:00 - 16:30	08:30 - 12:30	08:30 - 12:30 und 14:00 - 18:00	08:30 - 12:30 und 14:00 - 16:30
Zweigstelle Flintsbach	09:00 - 12:30 und 14:00 bis 16:00	09:00 - 12:30	09:00 - 12:30	09:00 - 12:30 und 14:00 - 18:00	geschlossen

#### 4.1.6 Hinweis zur Vorarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## 4.2 Lastschriftverkehr

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

#### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.1.2 Entgelte

Einlösung

s. aktueller Preisaushang EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

1,00 EUR

**Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)**

<b>mit girocard (Debitkarte)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	s. aktueller Preisaushang EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU <sup>9</sup> und den EWR-Staaten <sup>10</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	s. aktueller Preisaushang % vom Umsatz mind. s. aktueller Preisaushang EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU <sup>11</sup> und den EWR-Staaten <sup>12</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	s. aktueller Preisaushang % vom Umsatz mind. s. aktueller Preisaushang EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	s. aktueller Preisaushang % vom Umsatz mind. s. aktueller Preisaushang EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	s. aktueller Preisaushang % vom Umsatz mind. s. aktueller Preisaushang EUR

<b>mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
– im Inland und Ausland	s. aktueller Preisaushang % vom Umsatz mind. s. aktueller Preisaushang EUR	s. aktueller Preisaushang % vom Umsatz mind. s. aktueller Preisaushang EUR
(zzgl. s. aktueller Preisaushang % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>13</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

<sup>9</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>10</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>11</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>12</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>13</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

- Auslandseinsatz<sup>21</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>22</sup> 1,75 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen
  - Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte EUR
  - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 2,00% vom Umsatz min. 5,00 EUR
  - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 20,00 EUR
  - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden<sup>23</sup> 5,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden<sup>24</sup> 5,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden<sup>25</sup> 5,00 EUR
  - PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden<sup>26</sup> EUR
  - Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden<sup>27</sup> EUR

**4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)**

Physische Karte

- pro Jahr s. aktueller Preisaushang EUR

Digitale Karte

**4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**

Physische Karte

- pro Jahr s. aktueller Preisaushang EUR

Digitale Karte

**4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**

Physische Karte

- pro Jahr s. aktueller Preisaushang EUR

Digitale Karte

**4.4.2.4 BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**

- pro Jahr s. aktueller Preisaushang EUR

**4.4.2.5 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**

- pro Jahr s. aktueller Preisaushang EUR

**4.4.2.6 BusinessCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)**

- pro Jahr s. aktueller Preisaushang EUR

<sup>21</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>22</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>23</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>24</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>25</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>26</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>27</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

#### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

-- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>30</sup> Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
---	--

-- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>31</sup> Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

#### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeitüberweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	s. aktueller Preisaushang	s. aktueller Preisaushang	s. aktueller Preisaushang	s. aktueller Preisaushang	s. aktueller Preisaushang	s. aktueller Preisaushang	/
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	s. aktueller Preisaushang	s. aktueller Preisaushang	s. aktueller Preisaushang	s. aktueller Preisaushang	s. aktueller Preisaushang	s. aktueller Preisaushang	/
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	s. Gebühren 4.5.1.1.3.2	s. Gebühren 4.5.1.1.3.2	s. Gebühren 4.5.1.1.3.2	s. Gebühren 4.5.1.1.3.2	s. Gebühren 4.5.1.1.3.2	s. Gebühren 4.5.1.1.3.2	s. Gebühren 4.5.1.1.3.2
Echtzeit für Firmenkunden					0,20		

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

<sup>30</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>31</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

**4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>32</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>33</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>34</sup>)**

**4.5.2.1 Überweisungsaufträge**

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

**4.5.2.1.1 Ausführungsfristen**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

**4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

**4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im SWIFT / TIPANET
	bis zu	EUR	EUR	EUR

**4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

**Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>32</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>33</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>34</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

## Höhe der Entgelte

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im SWIFT / TIPANET
	bis zu EUR	EUR	EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

## 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

### 4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

#### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

#### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

#### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

### 4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

#### 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>35</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

<sup>35</sup> Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## 5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

### 5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)		siehe Punkt 10 Sonstiges EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)		0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks		30,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		s. aktueller Preisaushang EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		0,00 EUR

### 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

#### 5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 %,	mindestens maximal	12,50 EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	1,50 %,	mindestens maximal	12,50 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens maximal	1,50 EUR --- EUR

#### 5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 %,	mindestens maximal	12,50 EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	1,50 %,	mindestens maximal	12,50 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens maximal	1,50 EUR _____ EUR

### 5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 %,	mindestens maximal	12,50 EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	1,50 %,	mindestens maximal	12,50 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens maximal	1,50 EUR _____ EUR

## 5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Sorten, An- und Verkauf (nicht EWU-Länder / DM)	s. Gebühren Reisebank
Edelmetalle, An- und Verkauf zzgl. Versandkosten und ggf. Wertermittlungsspesen	s. Gebühren Reisebank
Barren zzgl. Versandkosten und ggf. Wertermittlungsspesen	s. Gebühren Reisebank
Münzen zzgl. Versandkosten und ggf. Wertermittlungsspesen	s. Gebühren Reisebank
Beachte: Übergang der Steuerschuldnerschaft nach § 13b UStG bei der Lieferung von Edelmetallen, unedlen Metallen, usw. Bagatellbetrag EUR 5.000,- (Netto)	

## 6 Kredite

### 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

#### 6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden <sup>37</sup>	30,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan <sup>38</sup>	36,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden <sup>39</sup>	20,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	200,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	50,00 EUR

#### 6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	20,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	20,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	mind. 50,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	500,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	200,00 EUR

### 6.2 Avale

Provision	mind. 2,00 %
-----------	--------------

<sup>37</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>38</sup> Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

<sup>39</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für  
je nach Größe

wird nicht angeboten  
von \_\_\_\_\_ EUR  
bis \_\_\_\_\_ EUR

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für

wird nicht angeboten  
bis \_\_\_\_\_ EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Austausch des Schlosses bei Schlüsselverlust 500,00 EUR bei zusätzlicher Aufbohrung des Schlosses (Gesamtpreis)	750,00 EUR
--	------------

## 9 Wertpapiergeschäft

### 9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

#### 9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	Gebühren I: 0,-EUR bis 4.999,99EUR 1% mind. 20,-EUR 5.000,-EUR bis 24.999,99EUR 0,80% ab 25.000,-EUR 0,70%	Gebühren II: 0,-EUR bis 7.499,99EUR 0,50% mind. 15,-EUR 7.500,-EUR bis 24.999,99EUR 0,40% ab 25.000,-EUR 0,30%	Gebührenmodell II zzgl. möglicher ausländischer Börsengebühren	Gebührenmodell II zzgl. möglicher ausländischer Börsengebühren
Optionsscheine	Gebühren I: 0,-EUR bis 4.999,99EUR 1% mind. 20,-EUR 5.000,-EUR bis 24.999,99EUR 0,80% ab 25.000,-EUR 0,70%	Gebühren II: 0,-EUR bis 7.499,99EUR 0,50% mind. 15,-EUR 7.500,-EUR bis 24.999,99EUR 0,40% ab 25.000,-EUR 0,30%	Gebühren I: 0,-EUR bis 4.999,99EUR 1% mind. 20,-EUR 5.000,-EUR bis 24.999,99EUR 0,80% ab 25.000,-EUR 0,70%	Gebühren II: 0,-EUR bis 7.499,99EUR 0,50% mind. 15,-EUR 7.500,-EUR bis 24.999,99EUR 0,40% ab 25.000,-EUR 0,30%
Verzinsliche Wertpapiere	0,50% / 15,00 EUR	0,30% / 15,00 EUR	0,50% / 15,00 EUR	0,50% / 15,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50% / 15,00 EUR	0,30% / 15,00 EUR	0,50% / 15,00 EUR	0,30% / 15,00 EUR
Zero Bonds	0,50% / 15,00 EUR	0,30% / 15,00 EUR	0,50% / 15,00 EUR	0,30% / 15,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,50% / 15,00 EUR	0,30% / 15,00 EUR	0,50% / 15,00 EUR	0,30% / 15,00 EUR
Investmentanteile über Börse	Verbund = Ausgabeaufschläge der UNION- Investment (-net- Fonds ohne Ausgabeaufschläge). Verbundfremd = Ausgabeaufschläge der jeweiligen Investmentgesellsch aft			
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00% / 20,00 EUR			
Sonstige Wertpapiere	1,00% / 20,00 EUR			

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 29,95 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 0,00 EUR
- Verwahrung des UnionDepot Komfort p.a. 1% (inkl. USt)

**9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)**

- Girosammelverwahrung 15,12 EUR + Bankspesen 10,00 EUR
- Streifbandverwahrung 15,12 EUR + Bankspesen 10,00 EUR
- Wertpapierrechnung 15,12 EUR + Bankspesen 10,00 EUR

**9.2.3 Kapitalveränderungen**

**Bezug von**

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	Fremdgebühren	Fremdgebühren
Options-, Wandelanleihen	Fremdgebühren + 5,10 EUR	Fremdgebühren + 15,30 EUR
Genussscheinen	Fremdgebühren	Fremdgebühren
Ausgabe von Bonus- und Berichtlungsaktien, Stockdividenden, Split off, Reverse Split	frei	Fremdgebühren + 5,10 EUR
Re-Investition	Gebührenmodell I oder II	Gebührenmodell I oder II

**9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten**

- Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) nur Fremdgebühren EUR
- Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden nur Fremdgebühren EUR
- Ausübung von Wandelrechten nur Fremdgebühren EUR

**9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)<sup>42</sup>**

- pro Auftrag nur Fremdgebühren EUR

**9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)**

- Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen pro Posten 11,90 EUR

**9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:**

- Depotaufstellung (inkl. USt) 0,00 EUR
- Zweitschriften (inkl. USt)<sup>43</sup> 23,80 EUR

**9.2.8 Weitere Dienstleistungen**

**Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**

Aufwandsersatz für Porto/Auslagen (soweit gesetzlich zulässig) incl. USt	pro Jahr 11,90 EUR
--	--------------------

<sup>42</sup> Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

<sup>43</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <sup>45</sup>	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
– ansonsten	20,00 EUR
Mahnung <sup>46</sup>	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,95 EUR
– ansonsten	5,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	71,40 EUR/ Stunde
– ansonsten	60,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	0,00 EUR/ Stunde

**Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**

Stundensatz Auskunft für Staatsanwaltschaft	s. § 22 JVEG
Zast - Korrektur	pro Posten / 10,00 EUR
Jährliche Bestandsgebühr pro Sepa-Firmenlastschrift Mandat	10,00 EUR
Rollfertes Kleingeld	je Rolle 0,50 EUR
Safebag (Kleingeld)	pro Stück / 2,00 EUR
Eilzuschlag - wenn die Leistung schneller als im üblichen Umfang erbracht werden soll. (bei Beleganforderung, Auszugsnacherstellung, Nachforschung,...)	mind. 5,00 EUR
Portokosten Standard	2,50 EUR
Diverse Formularvordrucke: Überweisungs- und Scheckvordrucke Stück 100 Stück Preis brutto ab 100 bis 499 Stück 9,90 EUR ab 500 bis 999 Stück 7,50 EUR ab 1.000 Stück 6,00 EUR	
<b>O N L I N E</b>	
VR-Networld, Lizenzschlüssel	pro Monat / 2,00 EUR
VR-Networld Card	pro Jahr / 6,00 EUR
Freischaltung EBICS Zugang	pro Stück / 50,00 EUR
Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen über Service-Rechenzentren (z.B. DATEV)	pro Monat / 7,50 EUR
Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen über EBICS	pro Monat / 3,50 EUR
Benachrichtigungsservice	pro SMS / 0,15 EUR
Mobile Cash / ErstCode	pro Stück / 3,00 EUR
Mobile Cash / FolgeCode	pro Stück / 3,00 EUR
Mobile Cash / mPIN	pro Stück / 3,00 EUR
E-Banking Business	pro Monat / 1,00 EUR
Sm@rt-TAN photo Leser	20,00 EUR
Mobile TAN*	pro Stück 0,10 EUR
*Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.	

<sup>45</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

<sup>46</sup> Kostenlos, wenn bei einem Verbraucher kreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.